



# TSV GutsMuths 1861 e.V.

**Liebe Mitglieder, liebe Teilnehmende an unserem Kurs-Programm,**

der Berliner Senat hat am 10.12.2021 die vierte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für das Land Berlin beschlossen. Diese tritt am **18.12.2021** in Kraft. Die geltenden Regelungen haben vorerst bis zum **14. Januar 2022** Gültigkeit.

## **Erweiterte 2G-Regelung**

Der Berliner Senat hat sich auf eine umfangreiche Ausweitung der 2G-Regel geeinigt. Die Entscheidung dazu erfolgte angesichts der Pandemieentwicklung und der erheblich gestiegenen Inzidenzzahlen bundesweit. Bei der Sportausübung in gedeckten Sportanlagen, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen gilt 2G.

- **Im Bereich der Sportausübung in geschlossenen Räumen besteht nach Wahl des Verantwortlichen Abstandsgebot oder Testpflicht, d. h.: Bei Sport mit Körperkontakt besteht zusätzlich eine Testpflicht!**
- **Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren**, wenn sie negativ getestet sind (auch über die Schultestungen möglich) sowie **Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können**. Diese müssen mittels eines Tests (normaler Test, kein PCR-Test) negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- Unter der 2G-Regel gilt: Personal (z.B. Trainer\*innen), welches Kundenkontakt hat, muss geimpft, genesen oder maximal 24 Stunden vorher getestet sein.

**Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation.**

Ab Betreten des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

Zuschauer bei Trainingseinheiten sind nicht erlaubt!

Anika Dinslage & Simone Hochgräber sowie

Vorstand des TSV GutsMuths 1861